



Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Konzept

Patienten-Transport-Zug 10 NRW

PTZ 10 NRW

Stand: 13.03.2007

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Einleitung	3
3. Definition	5
4. Kapazität	5
5. Führung des PTZ 10 NRW	6
6. Rettungsmittel	6
7. Personal	7
7.1 Stärke	7
7.2 Ausbildung und Qualifikationen	7
8. Funktionsübersicht	7

2. Einleitung

Der Patienten-Transport-Zug 10 NRW (PTZ 10 NRW) wird bei einer Anzahl von Personen, die durch das Schadenereignis betroffen sind, als Teil des Gesamtkonzeptes zur Schadenabwehr benötigt.

Das vorliegende Konzept des Patienten-Transport-Zuges dient als Ergänzungen zur Behandlungsplatz-Bereitschaft NRW für den Patiententransport bei einem Massenanfall von Verletzten.

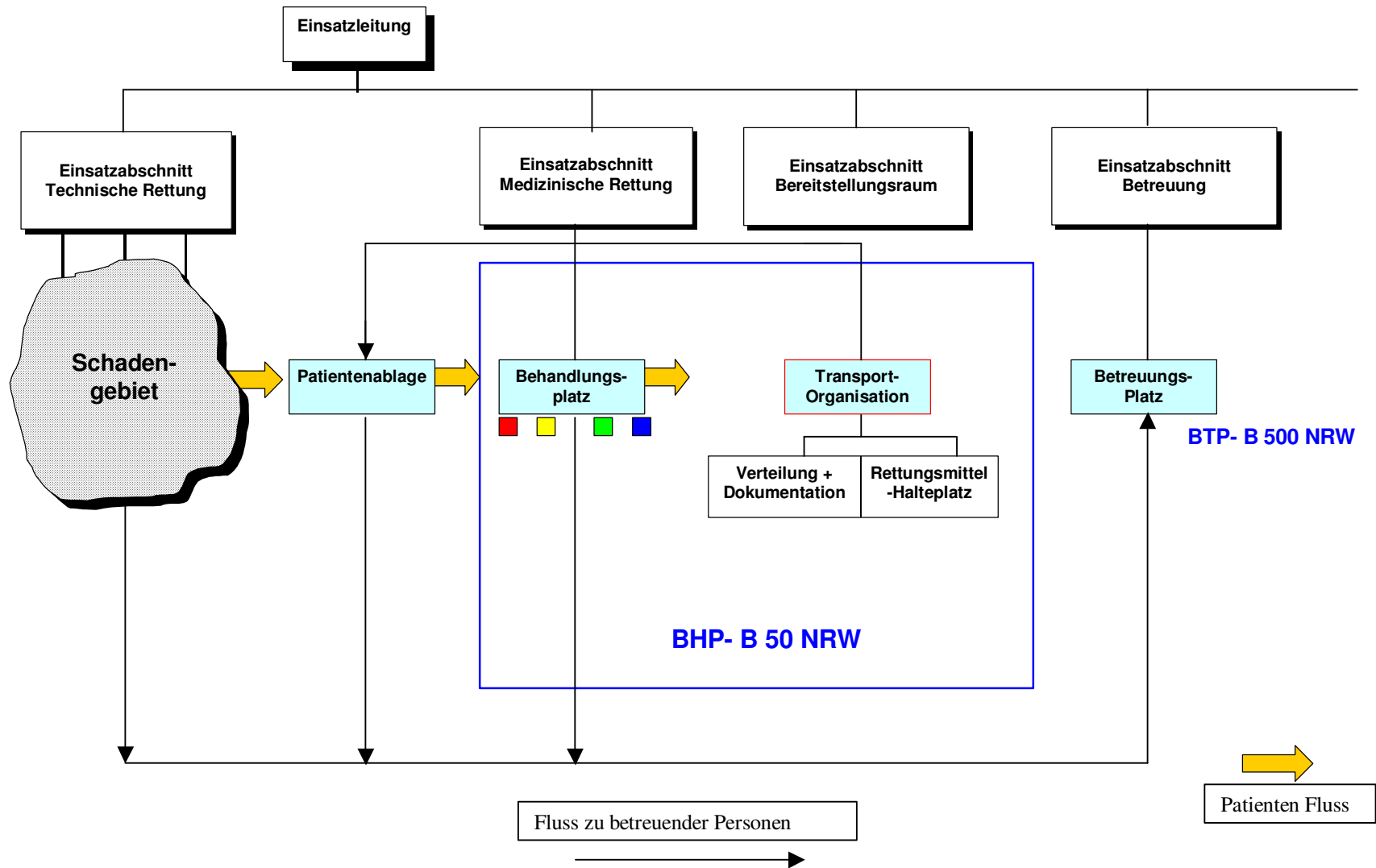
Mit der Patientenablage und dem BHP 50 werden planerisch fünf PTZ 10 NRW innerhalb des Einsatzabschnittes Medizinische Rettung zusammengefasst, wobei der Transport der Patienten in geeignete Krankenhäuser deutlich im Vordergrund steht.

Das Personal und die Fahrzeuge sollten nach Möglichkeit nicht aus dem Regelrettungsdienst gestellt werden.

Die Einheit wird in einem Sammelraum der entsendenden Gebietskörperschaft gesammelt und als geschlossene Einheit verlegt.

Die Abfahrt hat spätestens 60 min nach Alarmierung zu erfolgen.

Im Schadensgebiet wird der PTZ 10 NRW dem Behandlungsplatz unterstellt.



3. Definition

Der PTZ 10 NRW setzt sich aus Fahrzeugen des Sanitäts- und Rettungsdienstes zusammen und wird durch ein Führungsfahrzeug ergänzt.

Damit setzt er sich zusammen aus

- 1 Führungsfahrzeug (mindestens KdoW)
- 4 Krankenkraftwagen RTW
- 4 Krankenkraftwagen KTW

darüber hinaus 2 Notärzte

Die Anbindung des PTZ 10 NRW an den Behandlungsplatz erfolgt über die Transportorganisation. Diese setzt sich zusammen aus

- der Führung
- der Verteilung/Dokumentation und
- dem Rettungsmittelhalteplatz

Die Funktionen innerhalb der Transport-Organisation werden vom BHP-B 50 NRW besetzt.

4. Kapazität

Der PTZ 10 NRW kann 10 Patienten, davon 8 liegend und 2 sitzend in geeignete Krankenhäuser verlegen. Dabei wird davon ausgegangen, dass 2 Krankenkraftwagen KTW mit 2 Patienten belegt werden.

Die Transportziele werden über die Transportorganisation des BHP-50-NRW zugewiesen. Die Auswahl richtet sich nach den ärztlichen Vorgaben aus den Behandlungsbereichen des BHP-B 50 NRW.

5. Führung des PTZ 10 NRW

Aufgabe

Der Führungstrupp des Transportzuges führt die Einheit bis zu der zugewiesenen Stelle (Bereitstellungsraum oder Rettungsmittelhalteplatz).

Die weitere Verwendung erfolgt in Absprache mit der Transportorganisation.

Personalansatz

Der Führungstrupp besteht aus dem Führer des Patiententransportzuges sowie dem Hilfspersonal

1 Zugführer mit RS-Qualifikation (mindestens: Gruppenführer mit RS-Qualifikation)

1 Unterführer mit RH-Qualifikation

Ausstattung

1 KdoW / ELW 1

6. Rettungsmittel

Zur Abarbeitung einer Schadenslage in Anlehnung an den Einsatz eines Behandlungsplatzes mit Patientenmuster 20/10/20 sind bei einem planerischen einmaligen Einsatz der Transportmittel bis zu 5 Patienten-Transport-Züge erforderlich.

BHP	Kategorie	Zahl	Fahrzeug	Patient	Zahl	Erforderl. Faktor
20 Pat.	Rot	4 mal	RTW	Je 1 Person	4	5
30 Pat.	Gelb/grün	4 mal	KTW	Je 1,5 Personen	6	5

Davon abzugrenzen ist die nachbarschaftliche Soforthilfe. Dabei werden diese Fahrzeuge in der Regel nicht als taktische Einheit zusammengefasst, sondern als Soforthilfe des jeweiligen Nachbarn direkt zum Bestimmungsort entsendet. Diese erfolgt auf der Grundlage der örtlichen Einsatzmöglichkeiten.

(Beispielhafte Größenordnung 1 NAW oder NEF, 2 RTW, 1 KTW oder RTW).

7. Personal

Das Personal des PTZ 10 NRW besteht aus Kräften der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH und MHD).

7.1 Stärke

Die Personalstärke des PTZ 10 NRW beträgt mind. 20 Funktionen.

7.2 Ausbildung und Qualifikationen

Die erforderlichen Führungsqualifikationen können in Lehrgängen an den Ausbildungseinrichtungen der anerkannten Hilfsorganisationen, den Ausbildungseinrichtungen des Katastrophenschutzes oder am Institut der Feuerwehr erworben sein.

Alle Einsatzkräfte verfügen über die für ihre Funktion notwendigen Ausbildungen innerhalb der Einsatzeinheiten.

8. Funktionsübersicht

	Zugführer	Unterführer	Notarzt	Rettungsassistent	Rettungs-sanitäter	Rettungs-helfer	Gesamt
Führungstrupp	1	1					
2 Notärzte			2				
4 RTW				4	4		
4 KTW					4	4	
PTZ 10 NRW	1	1	2	4	8	4	3/1/16/20